

# **Gegen die weitere Benachteiligung der Kindergartenlehrpersonen im Kanton Zürich**

## **Frühere Diskriminierung und Lohnklage.**

In der Folge der Strukturellen Besoldungsrevision 1990 wurde der Beruf der Kindergärtnerin zu einem Teilzeitjob degradiert. Dagegen hat der vpod eine Lohnklage geführt und teilweise Recht erhalten. Die Kindergarten-Lehrpersonen erhielten Lohn-Nachzahlungen und der Lohn wurde heraufgesetzt. Trotzdem blieb bis heute eine Diskriminierung des typischen Frauenberufes bestehen.

## **Ausweitung der Aufgaben und zunehmende Belastung.**

In den letzten zwanzig Jahren, vor allem aber mit dem Volksschulgesetz, haben die Aufgaben und die Anforderungen an den Beruf der Kindergarten-Lehrpersonen zugenommen, was die Diskriminierung wieder verschärft hat. Im Kindergarten als erster Stufe der Volksschule wird neu nach einem Lehrplan unterrichtet. Dieser muss der grossen Heterogenität der Kinder Rechnung tragen und diese umfassend fördern. Die Kinder lernen in dieser Stufe am schnellsten und brauchen dabei intensive Begleitung. Der Wichtigkeit dieser Stufe in der kindlichen Lernbiografie muss endlich auch die entsprechende Wertschätzung entgegen gebracht werden. Die Kindergarten-Lehrpersonen gehören heute einer geleiteten Schule an und beteiligen sich mit zahlreichen Aufgaben in den Schulteams. Sie führen mit allen Eltern obligatorische Zeugnisgespräche, Standortgespräche, etc. Sie integrieren viele verschiedene Kinder und leisten die dazu nötigen Absprachen mit Kolleg/innen, Therapeut/innen und anderen Fachpersonen. Sie haben also die gleichen Pflichten wie Volksschullehrpersonen. Entlohnt werden sie nach wie vor für einen Teilzeitjob von 87% - zusätzlich in einer tieferen Lohnklasse.

## **Der neue Berufsauftrag würde die Diskriminierung festschreiben.**

Mit dem zukünftigen Berufsauftrag soll nun die Arbeitszeit und somit der umfassende Bildungsauftrag der Kindergarten-Lehrpersonen diskriminierend bewertet bleiben. Mindestens haben die zwei bisher vorgelegten Fassungen dieser Neudefinition der Arbeitszeit der Volksschullehrpersonen das so vorgesehen. Die heutige wöchentliche Unterrichtszeit der Kindergarten-Lehrpersonen mit 23 mal 60 Minuten übertrifft bei korrekter Umrechnung die Lektionenzahl der übrigen Volksschullehrpersonen. Statt die tatsächliche Unterrichtszeit im Kindergarten 1 zu 1 in Lektionen umzurechnen, werden pro Stunde zwölfteils Minuten als sogenannte begleitete Pausen unbezahlt berechnet. Die von der Bildungsdirektion als begleitete Pausen bezeichnete Zeit sowie die Auffangzeit ist sehr intensive Arbeitszeit und darf keinesfalls als Gratisarbeit gerechnet werden. Als ob es im Kindergartenalltag Pausen gäbe! Wenn die Entwürfe zum Berufsauftrag nach der Vorstellung der Bildungsdirektion umgesetzt werden sollen, bedeutet das, dass jede Kindergartenlehrperson pro Woche 5 Stunden unbezahlte Arbeit leisten soll!

5 Stunden Gratisarbeit pro Woche? - Nein! Unterschreibt die Petition!

VPOD Zürich, Drehscheibe, September 2011.

VPOD ZH Kanton > Kindergärtnerinnen. Petition. Drehscheibe Sept. 2011.doc.